

Unfall beim Reinigen einer NS-Verteilung

Arbeitsauftrag:

Eine Elektromontagefirma wurde beauftragt, die Schränke einer NS-Verteilungsanlage im freigeschalteten Zustand sowie teilweise auch unter Spannung zu reinigen. Dazu wurden die Abdeckungen entfernt und die Anlage mit einem Industriestaubsauger mit einem aufgesteckten, isolierenden Kunststoffrohr gereinigt. Der Arbeitsverantwortliche der Montagefirma wies den ausführenden Monteur nur für eine Reinigung im freigeschalteten Zustand ein.

Unfallhergang:

Der Auftraggeber machte am Unfalltag für einige Schränke der NS-Verteilung „zwingende Gründe“ geltend, die Anlage wegen der angeschlossenen Kunden nicht abzuschalten. Der ausführende Monteur traf für diese nun auszuführenden „Arbeiten unter Spannung“ allerdings keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen. Nachdem er am Unfalltag schon einige Schränke gereinigt hatte, ereignete sich plötzlich ein Störlichtbogen, der Verbrennungen Ersten und Zweiten Grades an Gesicht, Händen und Armen verursachte.

Unfallanalyse:

Als Unfallursache wird ein bei der Montage der NS-Verteilung übrig gebliebenes Drahtstück vermutet. Grundsätzlich sind auch für Reinigungsarbeiten an NS-Anlagen nach Pkt. 2, Tabelle 5 der BGV A3 die Anforderungen zum Arbeiten unter Spannung zu berücksichtigen. Entsprechend § 8 der BGV A3 ist bei diesen Arbeiten ein „ausreichender Schutz gegen eine Gefährdung ... durch Lichtbogenbildung sicherzustellen.“ Der Arbeitsverantwortliche hat es im genannten Unfallbeispiel versäumt, entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen.

Mögen Reinigungsarbeiten noch so harmlos erscheinen, muss selbst hierbei immer mit dem Auftreten eines Störlichtbogens gerechnet werden. Nicht ohne Grund ist es laut Betriebsanleitung für eine NS-Reinigungs-ausrüstung (die in Zusammenarbeit mit der BG entwickelt wurde) Vorschrift, die persönlichen Schutzausrüstungen wie Gesichtsschutzschirm und Schutzhandschuhe zum Schutz gegen Störlichtbogen zu tragen. Die Auswirkungen eines Störlichtbogens können durch ein geeignetes Reinigungsset und entsprechende Schutzausrüstungen deutlich begrenzt werden.

08/99



Bild: Bei Reinigungsarbeiten unter Spannung ist die persönliche Schutzausrüstung zu benutzen.